

# Merkblatt

## Niederlassungserlaubnis für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen

---

Wenn Sie in Deutschland erfolgreich ein Studium absolviert haben und seit mindestens 2 Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis erwerbstätig sind, wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt.

### VORAUSSETZUNGEN

- **Deutscher Studienabschluss**
  - z.B. Bachelor, Master  
oder
  - Promotion erworben im Bundesgebiet an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung
- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit mindestens 2 Jahren**

Jede Aufenthaltserlaubnis wird angerechnet, mit der Sie eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben dürfen.
- **Angemessene Erwerbstätigkeit**
  - muss dem erworbenen Hochschul-Abschluss angemessen sein.
  - Bei einer Beschäftigung: Die Tätigkeit muss eine qualifizierte Ausbildung voraussetzen.
  - Bei einer selbstständigen Tätigkeit: Die Tätigkeit muss im Zusammenhang zu den Kenntnissen stehen, die Sie im Studium erworben haben.
- **Altersvorsorge**
  - Mindestens 24 Monate müssen Sie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben.  
Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung.
- **Gesicherter Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung**
  - Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch ein ausreichender Krankenversicherungsschutz. Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert.
  - Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung.
- **Keine Straftaten**

Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.

- **Ausreichende Deutsch-Kenntnisse**  
Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

## **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

- **Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis**
- **1 aktuelles biometrisches Foto** (35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)  
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Formular Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis**
- **Nachweis des deutschen Hochschulabschlusses**
  - Zeugnisse
  - Urkunden
- **Nachweise über das Einkommen**

### **Bei Arbeitnehmern:**

- Arbeitsvertrag,
- aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage) und
- Gehaltsnachweise der letzten 6 Monate.

### **Bei Selbständigen:**

- Ausgefüllter Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen, wie zum Beispiel einen Auszug aus dem Handelsregister.
- Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte;
- letzter Steuerbescheid.

### **Bei Freiberuflern:**

- Steuerbescheide,
- Kontoauszüge und
- Abrechnungen u.ä. Belege über einen regelmäßigen Mittelzufluss (chronologisch sortiert).

- **Mietvertrag oder Kaufvertrag**  
Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohnkosten der eigenen Immobilie (Haus, Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft) sind nachzuweisen.
- **Altersvorsorge**
  - Renten-Information oder Renten-Auskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
  - Nachweis über Anspruch auf vergleichbare Renten-Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens

- **Krankenversicherung**
  - wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, eine aktuelle Bestätigung Ihrer Krankenversicherung über den Versicherungsschutz oder
  - wenn Sie privat krankenversichert sind, die Versicherungs-Police und Nachweise über gezahlte Beiträge (zum Beispiel Kontoauszüge).
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

## **GEBÜHREN**

Ab dem 01.09.2017

- 113,00 € für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis
- 56,50 Euro - wenn der Antrag abgelehnt werden muss
- max. 28,80 € für türkische Staatsangehörige

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 18b Aufenthaltsgesetz - AufenthG